

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/a49476bf-7881-3913-8055-e484d3bc0fb5>

Bibliografie

Titel	Verfahren zur Bestimmung von 1,2-Dichlorethan (bisher: BGI 505-48)
Amtliche Abkürzung	DGUV Information 213-548
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Abschnitt 4 - Analytische Bestimmung

Um sicherzustellen, daß die verwendete Desorptionslösung, das 1,4-Dioxan und die Aktivkohle keine störenden Verunreinigungen enthalten, wird ein Gaschromatogramm mit der Füllung eines unbeladenen Aktivkohleröhrchens mit 1 ml Dioxan-Standardlösung, wie nachfolgend für die analytische Bestimmung beschrieben, erstellt.

Die mit der beaufschlagten Aktivkohle und 1 ml Dioxan-Standardlösung beschickte und dicht verschlossene Injektionsflasche wird im Probenhermostat 30 Minuten bei 70 °C thermostatisiert. Anschließend wird automatisch aus dem Dampfraum dosiert und ein Gaschromatogramm angefertigt (Arbeitsbedingungen siehe [Abschn. 3](#)).

Die quantitative Auswertung erfolgt nach der Methode des internen Standards über die Peakflächen.

